

***Pflegehilfe-Ausbildung
2013 – 2014***



Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann rufe nicht die Menschen zusammen, um Holz zu sammeln, Aufgaben zu verteilen und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem großen, weiten Meer.

(Antoine de Saint-Exupéry)



Quelle: http://www.sailinganarchy.de/assets/images/2009-Bilder/VOR_IPR_BOS_R2_Ziel-big.jpg



Mag^a. Hermine Kofler
Direktorin



DGKP Peter Hintersonleitner
Klassenvorstand
Lehrer für Gesundheitsberufe

PFLEGEHILFE-AUSBILDUNG

Die Pflegehilfe zählt zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (GuKG, BGBl. Nr. 108/1997). Sie umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten. Basis dieser Zusammenarbeit sind die Prinzipien der Teamarbeit und Delegation. Personen, die die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Pflegehelferin“ bzw. „Pflegehelfer“ zu führen.

Tätigkeitsbereiche der Pflegehilfe:

- Durchführung von pflegerischen Maßnahmen wie z. B.: Beobachtung, Begleitung, Unterstützung und Förderung von hilfsbedürftigen Menschen entsprechend der Pflegeplanung
- Mitarbeit bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen
- Soziale Betreuung der Pflegebedürftigen
- Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten

Berufsausübung in der Pflegehilfe

Eine Berufsausübung in der Pflegehilfe kann im Dienstverhältnis

1. zu einer Krankenanstalt,
2. in Einrichtungen, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Nachsorge, der Behindertenbetreuung, sowie der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen oder die andere Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten,
3. zu freiberuflich tätigen Ärzten,
4. zu freiberuflich tätigen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und
5. zu Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten, erfolgen.

Arbeitsgebiete

- Alten- und Pflegeheime
- Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften
- Hauskrankenpflege, ambulante Betreuung
- Krankenanstalten
- Gesundheitseinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Tagesheimstätten, Werkstätten

Berufsanforderungen

- Einfühlungsvermögen und Beobachtungsgabe
- Stabile körperliche und geistige Gesundheit, Belastbarkeit
- Lernbereitschaft in Theorie und Praxis
- Fähigkeit zum selbständigen, verantwortungsbewussten Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Teamgeist
- Vertrauenswürdigkeit
- Computerkenntnisse sind erwünscht

Aufnahmekriterien

- ✓ Vollendetes 17. Lebensjahr
- ✓ Körperliche und geistige Eignung
- ✓ Unbescholtenheit
- ✓ Erfolgreicher Abschluss der allg. Schulpflicht (9 Schulstufen)
- ✓ Vollständige Bewerbungsunterlagen
- ✓ Positiv absolviertes Aufnahmeverfahren

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- ✓ Vollständig ausgefülltes Anmeldeblatt (mit Einwilligung des Arbeitgebers/Rechtsträgers wenn Sie die Ausbildung berufsbegleitend absolvieren)
- ✓ 2 Lichtbilder
- ✓ Vollständig ausgefüllter biografischer Erhebungsbogen

- ✓ Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss der Pflichtschule (9.Schulstufe, mit Kopie d. Rückseite, beglaubigte Kopie)
- ✓ Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Meldebestätigung
- ✓ Ärztliches Zeugnis (Hausarzt) über die körperliche und geistige Eignung für die Berufsausübung in der Pflegehilfe
- ✓ Einzahlungsbeleg (Bearbeitungsgebühr)

Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Lehrgang ist ein **positiv absolviertes Aufnahmeverfahren**, zu dem die BewerberInnen rechtzeitig **schriftlich** eingeladen werden. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die **Schul- und Aufnahmekommission**. Das Ergebnis wird den BewerberInnen **ausnahmslos schriftlich** mitgeteilt.

Gesamtstundenanzahl: 1600 Stunden

davon: **800 Stunden theoretischer Unterricht** und
800 Stunden praktische Ausbildung

Kosten

Einschreib- und Bearbeitungsgebühr: € 35,-
(der Einzahlungsbeleg ist Teil der Bewerbungsunterlagen)

Unterrichtsunterlagen:
Kosten für Unterrichtsunterlagen/Kopien € 80,-

Ausbildungskosten:
werden derzeit vom Land Tirol übernommen
(Änderungen vorbehalten!)

Inhalte

Theoretische Ausbildung	Stunden: 800
Berufskunde und Berufsethik	30
Gesundheits- und Krankenpflege	160
Pflege von alten Menschen	50
Palliativpflege	30
Hauskrankenpflege	30
Hygiene und Infektionslehre	40
Ernährung, Kranken- und Diätkost	25
Grundzüge der Somatologie und Pathologie	80
Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	30
Grundzüge der Pharmakologie	30
Erste Hilfe	25
Animation und Motivation zur Freizeitgestaltung	25
Grundzüge der Rehabilitation und Mobilisation	35
Berufe und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, einschließlich Betriebsführung	50
Einführung in die Psychologie, Soziologie und Sozialhygiene	30
Kommunikation und Konfliktbewältigung	100
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	30
Praktische Ausbildung	Stunden: 800
Fachabteilungen einer Krankenanstalt Akutpflege im operativen und konservativen Fachbereich	320
Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen Langzeitpflege/rehabilitative Pflege	320
Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160

Prüfungsmodus und Abschluss

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gibt es fortlaufende Einzelprüfungen und kommissionelle Abschlussprüfungen in:

- Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Palliativpflege
- Pflege von alten Menschen
- Hauskrankenpflege

Berufsbegleitende Ausbildung

Um den Bedarf an ausgebildeten PflegehelferInnen in Alten- und Pflegeheimen, in der Hauskrankenpflege und in Sozialeinrichtungen zu entsprechen, bietet das GesundheitsPädagogische Zentrum **berufsbegleitende** Pflegehilfe-Ausbildungen an:

- Für Personen, die in Alten- und Pflegeheimen oder in Institutionen der Hauskrankenpflege in einem Arbeitsverhältnis tätig sind. Die Einwilligung des Arbeitgebers/Rechtsträgers ist notwendig.
Es wird darauf hingewiesen, dass für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ein Beschäftigungsausmaß von maximal 50% möglich ist.
- Für Personen, die beabsichtigen, in die Pflege ein- bzw. umzusteigen. Ein Arbeitsverhältnis in der Pflege ist nicht Voraussetzung, es wird jedoch eine Tätigkeit bzw. ein Praktikum im Ausmaß von 160 Stunden in einer einschlägigen Einrichtung vor Lehrgangsbeginn empfohlen.

Ausbildungsort

GesundheitsPädagogisches Zentrum
Adamgasse 2a, 6020 Innsbruck

Lehrgang 2013

Dauer – ca. 23 Monate

Schultage	jeweils 2 Tage/Woche
Beginn	Montag, 07. Jänner 2013
Abschluss	Freitag, 28. November 2014
Aufnahme- verfahren	Donnerstag, 27. September und Freitag, 28. September 2012

Anmeldeschluss: Freitag, 06. Juli 2012

Anmeldung und Information

GesundheitsPädagogisches Zentrum
Adamgasse 2a, 6020 Innsbruck

☎ ++43 (0)512/508-3998

📠 ++43 (0)512/508-3995

E-Mail: peter.hintersonnleitner@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gpz

Impressum: Amt der Tiroler Landesregierung
Landessanitätsdirektion für Tirol/GesundheitsPädagogisches Zentrum
Vorstand: Landessanitätsdirektor Dr. Franz Katzgraber

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag^a. DGKS Hermine Kofler, DGKP Peter Hintersonnleitner

Druck: Landeskanzleidirektion;

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier

Stand: Jänner 2012